Kinderschutzkonzept

> AUFGEPASST und HINGESCHAUT <

Kinder- und Jugendschutz sind uns oberste Verpflichtung

Der Eckernförder Sportverein ist für viele Kinder und Jugendliche eine Umgebung mit wichtigen Bezugspersonen, zu denen sie ein besonderes Maß an Vertrauen aufbauen. Dementsprechend ist es wichtig, Kinder und Jugendliche in unserer Vereinsumgebung zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten.

Deshalb verpflichten wir uns dazu, verantwortungsvoll mit dieser Nähe zu unseren Spielern und Spielerinnen umzugehen. Unsere Trainer und Betreuer bekennen sich zu ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aus diesem Grund verpflichten wir uns in besonderem Maße zu ihrem Schutz.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, interne Strukturen zu schaffen, welche das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich unterstützen und diese stetig zu evaluieren.

Der Eckernförder Sportverein steht für respektvolles Miteinander und eine offene Kommunikation, um problematische Situationen frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Ziel ist es, ein vertrauensvolles und sicheres Klima für alle jungen Spielerinnen und Spieler zu schaffen.

Das nachstehende Konzept ist Grundlage für aktiven Kinderschutz in unserem Verein.

*Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 1

2 Zielgruppe des Konzeptes 2

3 Leitbild 2

4 Maßnahmen für den Kinder und Jugendschutz 3

4.1 Wertebasierte Positionierung des Eckernförder SV 4

4.2 Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz 4

4.3 Aus- und Weiterbildung sowie Beratung 6

4.4 Führungszeugnis und Verhaltenskodex 6

4.5 Umgangs- und Verhaltensregeln 8

4.6 Handlungsleitfaden und Interventionsleitlinien 8

4.7 Netzwerkbildung 10

4.8 Öffentlichkeitsarbeit 11

4.9 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Eckernförder SV 11

1 Vorwort

Fußballspielen im Verein bedeutet, die persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen positiv zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und auch das Lernen aus Niederlagen zu fördern.

Fußballspielen im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Glaube, Geschlecht sexueller Orientierung oder sozialer Stellung. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur im Spiel und dem sozialen Miteinander, sondern auch für das spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz, denn Kinder und Jugendliche brauchen während und im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten der besonderen Aufmerksamkeit und des besonderen Schutzes.

Wir als Verein verpflichten uns dazu, uns dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu stellen.

Fußballspielen im Verein bedeutet weiterhin auch, Achtsamkeit walten zu lassen, damit der Verein immer ein Ort frei von Gewalt jeglicher Form bleibt. Im Sport besteht ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diesen Umstand zugrunde legend müssen wir deshalb besonders sensibel für mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein.

Der Sportverein ist für viele Kinder und Jugendliche eine Umgebung mit wichtigen Bezugspersonen, denen sie sich möglicherweise anvertrauen. Dementsprechend ist es wichtig, passende Hilfsangebote bereitzuhalten oder zu vermitteln, um bei Bedarf hilfreich unterstützen zu können.

Der Eckernförder Sportverein ist sich seiner hohen Verantwortung bewusst, aus diesem Grund verpflichten wir uns idem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Wir schaffen interne Strukturen und evaluieren diese, um das Wohlergehen unseren Kindern und Jugendlichen zu schützen. Deshalb treten wir jeglicher Form von Gewalt entschlossen entgegen, unabhängig davon, ob sie sich in körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art äußert.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für den aktiven Kinderschutz in unserem Verein.

2 Zielgruppe des Konzeptes

Das vorliegende Konzept richtet sich an alle ehrenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit des Eckernförder Sportvereins.

3 Leitbild

Unsere Kinder- und Jugendarbeit basiert auf folgendem Leitbild:

» Wir unterstützen Kinder und Jugendliche aktiv und präventiv in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.

» Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Natur.

» Wir nehmen unsere Vorbildfunktion gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen aktiv an, gehen verantwortungsvoll mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.

» Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Bei Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung.

» Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.

» Wir verpflichten uns, dieses Leitbild gegenüber unseren Schutzbefohlenen sowie Mitarbeitenden zu vermitteln, einen Handlungsleitfaden aufzuzeigen sowie Konsequenzen bei Verstößen transparent durchzuführen und präventive Maßnahmen einzuleiten.

» Wir treten dafür ein, dass Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt konsequent verhindert werden. Die Unversehrtheit unserer Kinder und Jugendlichen ist für uns oberstes Gebot und dementsprechend zu achten und zu respektieren.

4 Maßnahmen für den Kinder und Jugendschutz

Um den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzt sich der Eckernförder Sportverein dafür ein, das Thema Kinder- und Jugendschutz zu enttabuisieren und eine Kultur des Hinsehens zu fördern. In der Umsetzung beziehen wir alle Personengruppen in die verschiedenen Aktivitäten zur Prävention ein. Mit Fortbildungsmaßnahmen, Informationsabenden und Workshop-Angeboten sollen dafür geeignete Räume zum offenen Umgang geschaffen werden.

Wir treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Wir verpflichten uns dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen nachzukommen. Diese sollen von geeigneten, volljährigen Personen trainiert und betreut werden, jugendlichen Trainern steht der Zugang als Co-Trainer und Unterstützer offen.

Unsere Kinder- und Jugendtrainer und Betreuer haben eine besondere Vorbildwirkung in Bezug auf sportlich faires Verhalten, auf die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und Stellung sowie auf eine angemessene Lebensweise. Sie tragen Sorge dafür, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität, Religion oder wegen seines Geschlechts diskriminiert wird.

Sie sind für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich und setzen diese Verpflichtung, auch in Zusammenarbeit mit den Eltern, um.

Zur Erfüllung dieses Anspruchs sollen spezifische Schulungen angeboten oder der Besuch von Veranstaltungen der Sportverbände unterstützt werden.

Unsere Kinder- und Jugendtrainer und Betreuer, werden verpflichtet, so nicht bereits in ihrer Trainerausbildung erbracht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Durch das Kinderschutzkonzept erfolgt ausdrücklich keine unter Generalverdacht Stellung der Trainer und Betreuer, vielmehr soll ihre Handlungskompetenz gestärkt werden. Einhergehend mit diesem Kompetenzgewinn wird die Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesteigert sowie Ängste vor unberechtigten Verdächtigungen genommen.

Damit wird auch Angst vor unberechtigten Verdächtigungen genommen.

Neben der Absicherung der tätigen Personen wird auch der Eckernförder Sportverein als Gesamtheit vor entsprechenden Vorfällen abgesichert.

4.1 Wertebasierte Positionierung des Eckernförder SV

Der Eckernförder SV positioniert sich aufgrund seiner Geschichte, Werte und gesellschaftlichen Verantwortung mit all seinen Mannschaften, Spielerinnen und Spielern aus unterschiedlichsten Nationen, Fans, Mitgliedern, Mitarbeitern, Partnern und Wegbegleitern für eine Welt, in der Diskriminierung, Rassismus, Hass, Ungerechtigkeit, Intoleranz und Gewalt keinen Platz haben. Wer diese Haltung mitträgt ist herzlich willkommen, wer sich dieser Haltung allerdings verschließt, ist im falschen Verein.

Als Verein treten wir jeder Form von verfassungs- und fremdenfeindlichen sowie antidemokratischen Bestrebungen und jeder weiteren Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen, insbesondere aufgrund der Nationalität, der Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung entschieden entgegen. Das gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist.

Die Grundhaltung wird durch weitere Aktivitäten des Clubs gestärkt, die alle das gemeinsame Ziel haben, ein sicheres Umfeld zu schaffen und Vielfalt, Toleranz und Solidarität zu stärken.

4.2 Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz

Der Eckernförder Sportverein schafft zur Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes die Position einer weibliche Ansprechpartnerin und eines männlichen Ansprechpartners als Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband (SHFV) und dem Landessportverband (LSV) und den dortigen Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz zusammen.

Die Schutzbeauftragten nehmen einerseits präventive Aufgaben wahr und fungieren andererseits im Krisenfall als Ansprechpartner und Anlaufstelle:

» Aufnehmen von kindeswohlbezogenen Sorgen, Ängsten und Beschwerden als vertrauliche

Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Trainer, Vorstand und Eltern;

» Lösen einfacher Konflikte, wie z. B. Beschwerden über grenzverletzende Ausdrucksweisen einer Bezugsperson durch Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung;

» Prüfen und Bearbeiten von bekanntgewordenen konkreten Fällen oder Verdachtsfällen der Kindes- und Jugendwohlgefährdung durch vertrauliche Beratung und je nach konkreter Fallkonstellation Weitervermittlung an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) und Opferschutzorganisationen (Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes);

» Konzipieren und Durchführen von Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz;

» Beraten von Trainern, Betreuern und Vorstand bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes;

Die namentliche Benennung der beiden Kinderschutzbeauftragten findet sich in der Anlage 5.1. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Eckernförder SV.

Die Kontaktdaten sind auf der Webseite des Eckernförder SV veröffentlicht.

Bei der Bearbeitung von konkreten Fällen bzw. Verdachtsfällen hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität. Entsprechende Meldungen werden daher absolut vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Personen, die sich an die Schutzbeauftragten wenden, wird, falls gewünscht, volle Anonymität zugesichert. Die Ansprechpersonen unterzeichnen eine diesbezügliche Vertraulichkeitserklärung (Anlage 5.2).

Die Kinderschutzbeauftragten haben unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand des Eckernförder SV und agieren nicht weisungsgebunden.

4.3 Aus- und Weiterbildung sowie Beratung

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist verpflichtender Bestandteil der der Lizenzausbildung von Trainern und Jugendleitern beim SHFV und LSV.

Der Eckernförder SV führt Bildungs- und Beratungsformate durch, um Trainern, Betreuern sowie weiteren Personen, die nicht nur gelegentlich Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben, ohne eine Lizenzausbildung für das Thema Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln.

Diese Schulungen:

» können in Präsenz- oder Onlineform durchgeführt werden,

» vermitteln Wissen zu Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, zu Täterprofilen und Täterverhalten, zur Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und zum Management im Krisenfall.

Darüber hinaus bieten die Schutzbeauftragten des Eckernförder Sportvereins auch individuelle interne Beratungen an.

4.4 Führungszeugnis und Verhaltenskodex

Jede Person, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Trainer- oder Betreuertätigkeit für den Eckernförder Sportverein regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat, legt spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, kann die Tätigkeit gleichwohl aufgenommen werden; es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die betreffende Person bis zur Vorlage des Zeugnisses keinen alleinigen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen hat. Dies ist durch eine begleitende Person, die über ein erweitertes Führungszeugnis verfügt, sicherzustellen.

Das Führungszeugnis verhindert gem. Sozialgesetzbuch §72A, Kinder- und Jugendhilfe, dass einschlägig vorbestrafte Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Mit der Vorlage und Einsichtnahme des Führungszeugnisses stellt der Eckernförder Sportverein sicher, dass kein wegen sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilter Straftäter oder Straftäterin beschäftigt wird.

Zugleich setzt der Eckernförder Sportverein mit der Verpflichtung eine rote Linie und dokumentiert, seine Verpflichtung zu **> AUFGEPASST und HINGESCHAUT <**.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von den örtlichen Meldebehörden ausgestellt. Der Eckernförder Sportverein stellt entsprechende Schreiben zur Kostenbefreiung für ehrenamtliche Tätige zur Vorlage bei der Meldebehörde aus (Anlage 5.3).

Aufgrund des sensiblen und vertraulichen Informationsgehaltes des Führungszeugnisses ist der Umgang in einer Dienstanweisung „Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen beim Eckernförder Sportverein geregelt (Anlage 5.4). Deren Festlegungen beziehen sich u. a. auf die Personenkreise, die zur Vorlage verpflichtet bzw. zur Einsichtnahme berechtigt sind, auf die datenschutzkonforme Postbehandlung und die datenschutzkonforme Dokumentation der Vorlagevermerke durch den Eckernförder Sportverein.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses umfasst folgenden Personenkreis:

- Trainer
- Betreuer
- Weitere Personen, die nicht nur gelegentlich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben

Darüber hinaus unterzeichnet der Personenkreis eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 5.5) und einen Verhaltenskodex (Anlage 5.6), beide Erklärungen bilden einen grundsätzlichen Rahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Verhaltensregeln geben allgemeine Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vor, mit denen das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen reduziert werden.

Der Verhaltenskodex beschreibt die allgemeingültigen Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Durch Unterschrift verpflichten sich die Personen zur Einhaltung der Regeln. Trainer und Betreuer sollen darüber hinaus ermutigt werden, in ihren Teams gemeinsame Regeln zum fairen Umgang miteinander aufzustellen.

4.5 Umgangs- und Verhaltensregeln

Basierend auf den Leitlinien und dem Verhaltenskodex hat der Eckernförder Sportverein allgemeingültige Verhaltensregeln für die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Personen vereinbart (Anlage 5.7). Diese „Spielregeln“ begrenzen den akzeptablen Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in sporttypischen Situationen.

Diese „Spielregeln“ erstrecken sich u. a. auf:

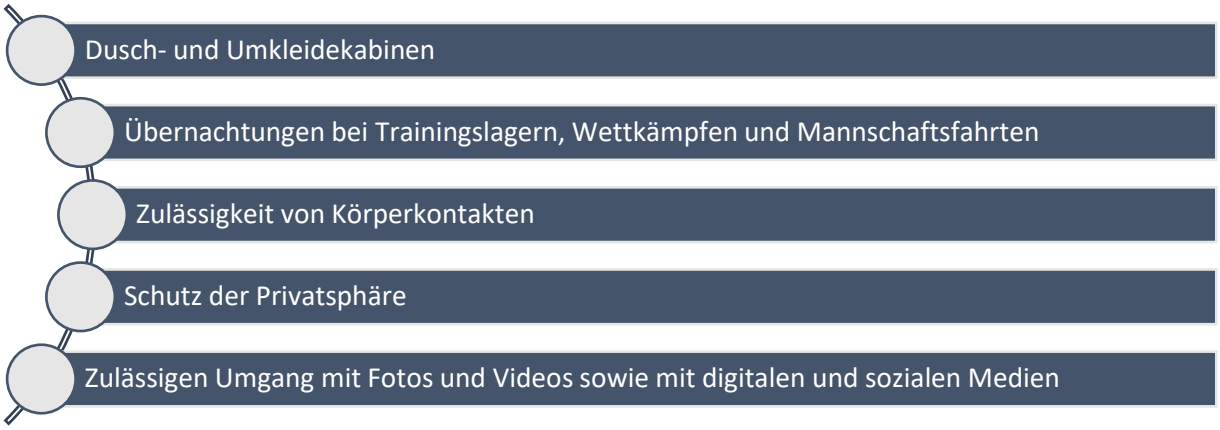

Die Verhaltensregeln sind als Selbstverpflichtung formuliert, um eine hohe Verbindlichkeit und Akzeptanz zu erreichen. Deshalb soll jeder, der unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, die Anerkennung der Verhaltensregeln durch seine Unterschrift bestätigen.

4.6 Handlungsleitfaden und Interventionsleitlinien

Es gilt eine generelle Handlungspflicht für alle eingehenden Meldungen.

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber Personen ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall im Eckernförder Sportverein auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsleitfaden festgehalten sind (Anlage 5.8). Dieser enthält unterschiedliche Stufen der Intervention und berücksichtigt somit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Das Wohl der betroffenen Person hat oberste Priorität.

In diesem Zusammenhang ist sie über ihre Rechte und adäquate Hilfsangebote zu informieren. Weiterer Kontakt zu der verdächtigten Person ist sofort zu unterbinden. Parallel dazu ist die verdächtigte Person zu befragen, es gilt die Unschuldsvermutung. Die beteiligten Personen bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden über den Untersuchungsstand und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte des Handlungsplanes wie die Regelungen von Zuständigkeiten, konkretem Handeln und Verfahrensabläufen. Er bietet im Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität, Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Des Weiteren sind Dokumentationspflichten sowie Informationspflichten in der Vorgehensweise unabdingbar. Neben dem Selbstschutz gewährleisten die Festlegungen Sicherheit und führen zu einem bestmöglichen Hilfeprozess des Betroffenen.

Im Rahmen der Untersuchung sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Überprüfung der vorliegenden Informationen durch die Kinderschutzbeauftragten.

2. Entscheidungsfindung, ob bzw. welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollten und Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten.

3. Falls nicht ausreichend Informationen zur Einschätzung des Falls vorliegen: Hinzuziehung einer beratenden Person (mit Verschwiegenheitserklärung) und Abstimmung der Methodik für eine fallbezogene Untersuchung. Bei Bedarf auch externe Unterstützung hinzuziehen.

4. Identifizierung der zu befragenden Personen und Durchführung von Befragungen.

5. Einschätzung der Situation durch die Kinderschutzbeauftragten.

Im Einzelnen:

Verdacht bestätigt sich nicht:

Falls sich der Verdacht nicht bestätigt, können Rehabilitationsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtigte Person erforderlich sein.

Verstoß gegen Richtlinien des Eckernförder Sportvereins:

Wenn ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder die Richtlinien dieses Kinderschutzkonzeptes vorliegt, der jedoch definitiv keine strafrechtlichen Tatbestände erfüllt,

erfolgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung der verdächtigten Person.

In jedem Fall behält sich der Eckernförder Sportverein es sich vor, die Zusammenarbeit aufgrund eines möglichen Vertrauensverlustes einseitig und mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Verdacht bestätigt sich:

Wenn sich der Verdacht bestätigt und einen strafrechtlich relevanten Tatbestand erfüllt, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen kann aus Gründen des Opferschutzes von einer Strafanzeige abgesehen werden. Die Zusammenarbeit mit der verdächtigten Person ist umgehend zu beenden.

4.7 Netzwerkbildung

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Eckernförder Sportverein arbeitet daher sowohl im präventiven als auch im intervenierenden Bereich eng mit anderen Institutionen zusammen.

Das vorliegende Schutzkonzept des Eckernförder Sportvereins ist strukturell am Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und dem Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im schleswig-holsteinischen Fußball (SHFV) ausgerichtet. Die im vorliegenden Konzept beschriebenen Maßnahmen fügen sich in den 10-Punkte-Plan des DFB-Konzepts ein.

In der Trainer- und Jugendleiterausbildung setzt der Eckernförder Sportverein vom DFB bereit gestellte Lehrinhalte und -materialien ein.

Im Konflikt- oder Krisenfall nutzt der Eckernförder Sportverein zudem die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Deutschen Kinder- und Jugendschutzbundes. Soweit erforderlich können konkrete Verdachtsfälle an die zuständigen behördlichen Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei) weitergeleitet werden.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Eckernförder Sportverein stellt auf seiner offiziellen Homepage Informationen und Materialien zum Thema Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung bzw. verlinkt auf entsprechende Angebote.

Neben den grundlegenden Leitlinien für eine kindeswohlgerechte Jugendarbeit stehen dort die einzelnen Bestandteile des vorliegenden Schutzkonzepts sowie relevante Unterlagen des Deutschen Fußball Bundes und der Sportjugend Schleswig-Holstein zum Download bereit bzw. sind dort verlinkt.

Darüber hinaus sind dort auch die Ansprechpersonen des Eckernförder Sportvereins mit Kontaktangaben aufgelistet sowie externe Beratungsangebote in Konflikt- und Krisensituationen (Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Deutscher Kinderschutzbund) verlinkt.
Mit diesem Schritt in die Öffentlichkeit soll die Sensibilisierung aller Personen im Verein sowie auch das direkte Umfeld bestehend aus Eltern, Erziehungsberechtigten, Partnern des Vereins und Interessierten am Eckernförder SV für das Thema Kinderschutz erfolgen.

Die Veröffentlichung in lokalen Medien, beispielsweise der Eckernförder Zeitung, kann ebenfalls zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen und potenzielle Täter zumindest abschrecken.

4.9 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Eckernförder SV

Als Ansprechpersonen im Eckernförder Sportverein wirken unsere beiden Kinderschutz-beauftragten. Namentlich sind diese auf unserer Homepage **eckernfoerdersv.de** unter dem Button **Kinderschutz** benannt.

Sie sind sowohl für die Aufnahme als auch die erste Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen zuständig.

Die Kontaktaufnahme ist auch unter kinderschutz@eckernfoerdersv.de möglich.